

**Schülerstipendium für Japan 2010**  
**Japan-Europe Mutual Understanding Scholarship Program**

Zur Förderung des Jugendaustauschs zwischen Japan und Europa und zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses bietet die japanische Regierung im Rahmen des *Japan-Europe Mutual Understanding Scholarship Program* für 2009 ein **Stipendium (Kurzaufenthalt) in Japan** für zwei Schüler bzw. Schülerinnen aus Deutschland an.

Bewerben können sich deutsche Jugendliche **im Alter von 15 bis 18 Jahren**, die Japan und der japanischen Kultur großes Interesse entgegenbringen und Japanisch lernen. Das Kurzstipendium (5 Wochen) beginnt am **20. Juni 2010** und endet am **25. Juli 2010**. Es beinhaltet u.a. den Besuch einer japanischen Oberschule, Reisen und Japanischkurs. Der/die Schüler/in wird für den größten Teil des Aufenthaltes in einer japanischen Familie untergebracht.

Das japanische Außenministerium übernimmt die Kosten für Flug, Schulgebühren und Besichtigungen im Rahmen des Programms sowie die Fahrtkosten zur Schule und Versicherungs-kosten für den Japanaufenthalt. Alle anderen Ausgaben beispielsweise für Mitbringsel, Gastgeschenke sowie eigene Aktivitäten während des Aufenthaltes sind vom Teilnehmer selber zu tragen.

**Teilnahmebedingungen:**

1. **Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen**
2. deutsche Staatsangehörigkeit / keine japanische Staatsangehörigkeit
3. **Alter:** 15-18 Jahre (Stichtag: 01. April 2010)
4. **Sprachkenntnisse:** gute Englischkenntnisse und möglichst gute Japanischkenntnisse
5. Es sollte in naher Zukunft kein längerer Japanaufenthalt geplant sein.
6. Gewünscht sind großes Interesse an Japan und der japanischen Kultur sowie die Bereitschaft, sich auf das Leben in einer japanischen Familie einzustellen
7. Bewerber sollten mit der japanischen Küche vertraut sein und japanische Speisen vertragen.

Eine **Auswahl-Entscheidung** erfolgt auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen. Die in die 2. Runde gelangten Kandidaten werden zu einem persönlichen Interview (Japanisch + Englisch) in das Japanischen Generalkonsulat Düsseldorf gebeten.

**Termin des mündlichen Interviews (2. Runde):**

Freitag, 26. Februar 2010

(Die Fahrtkosten können leider nicht übernommen werden.)

**Adresse des Japanischen Generalkonsulats Düsseldorf:**

Immermannstr. 45  
40210 Düsseldorf

**Nähere Informationen auch unter:**

<http://www.dus.emb-japan.go.jp>

## **Bewerbung:**

### **Bis zum 10. Februar 2010 (Mittwoch):**

Zusendung folgender Daten in gleicher Reihenfolge **per E-Mail** an das Japanische Generalkonsulat Düsseldorf:

- Name
- Geburtsdatum / Alter
- Name der Schule
- Schuljahr
- Adresse / Telefonnummer
- **E-Mail-Adresse**

### **Bewerbungen bitte per E-Mail an:**

Japanisches Generalkonsulat

E-Mail: [kultur@jgk-dus.de](mailto:kultur@jgk-dus.de)

Fax: 0211/164 82-46

### **Bis zum 17. Februar 2010 (Mittwoch):**

Zusendung folgender Formulare:

- A) ausgefülltes Formular *Japan-Europe High School Student Exchange Program for 2010*** (in englischer Sprache und maschinenschriftlich)
- B) Beurteilung des Lehrers** (Formular B, maschinenschriftlich ausgefüllt von einem Lehrer)
- D) Schreiben der Eltern** (Formular D, maschinenschriftlich ausgefüllt von den Eltern)
- E) Aufsatz** in deutscher Sprache, in dem der/die Bewerber/in seine/ihre Motivation zur Teilnahme am Schüleraustausch und an der Beschäftigung mit Japan näher erläutert (Momentane Beziehung zu Japan; Pläne für die Zukunft). Umfang: 1-2 Seiten, maschinenschriftlich

### **Bewerbungen bitte per E-Mail an:**

Japanisches Generalkonsulat

E-Mail: [kultur@jgk-dus.de](mailto:kultur@jgk-dus.de)

Fax: 0211/164 82-46

Voraussichtlich am 19. Februar werden die Kandidaten per E-Mail informiert, ob sie zur 2. Runde eingeladen werden oder nicht. Diejenigen, die es in die 2. Runde geschafft haben, kümmern sich bitte so bald wie möglich um ein:

- C) Ärztliches Gutachten** (nur erforderlich für die Kandidaten, die in die 2. Runde eingeladen werden; Formular C)

und reichen es dann so bald wie möglich beim Japanischen Generalkonsulat Düsseldorf nach.

Erfolgreiche Bewerber müssen rechtzeitig über einen gültigen Reisepass verfügen.  
Gern erteilen wir bei Fragen Auskunft unter 0211/164 82-38.